

Förderrichtlinie

Richtlinie für die Förderung der volksmusikalischen Sensibilisierung und Weiterbildung junger Menschen durch die Arbeitsgemeinschaft Fränkische Volksmusik Bezirk Unterfranken e.V.

Zweck der Förderung

Die Pflege und Förderung der fränkischen Volksmusik ist eine Aufgabe des Vereins. Der Besuch von Lehrgängen verschiedener Anbieter bietet Interessierten eine Möglichkeit, sich mit der fränkischen Volksmusik auseinanderzusetzen. Dies ist in der heutigen Zeit allerdings mit erheblichem finanziellem Aufwand verbunden. Gerade junge Menschen, die ihre Schul- oder Berufsausbildung noch nicht abgeschlossen haben, sind oftmals aus finanziellen Gründen von diesen Möglichkeiten ausgeschlossen. Ihnen und auch kinderreichen Familien soll eine Möglichkeit gegeben werden, von diesem Angebot Gebrauch zu machen.

Förderbedingungen

Gefördert werden junge Menschen, die einen Wohnsitz in Unterfranken haben und sich in Schul- bzw. Berufsausbildung oder Studium befinden oder deren Lebensunterhalt nach SGB II, SGB VIII oder SGB XII sichergestellt wird (Nachweis durch geeignete Bescheinigung erforderlich) bis zu dem Kalenderjahr, in dem sie das 25. Lebensjahr vollenden. Volljährige können den Antrag selbst einreichen, für Minderjährige stellen Sorgeberechtigte den Antrag. Zuschussanträge können durch Sorgeberechtigte auch für mehrere Teilnehmer gestellt werden.

1. Gefördert werden die Kosten für die aktive Teilnahme an Weiterbildungen (Lehrgänge, Seminare, Wochenendschulungen usw.), die der Pflege und Weitergabe der fränkischen Volksmusik dienen. Teilnahmebestätigungen, Programme und Zahlungsbelege über die Kosten sind mit dem Antrag vorzulegen. Fahrtkosten werden nicht bezuschusst.
2. Die Anträge sind jeweils bis zum Ende eines Kalenderjahres für die im gleichen Jahr besuchten Weiterbildungen an die Arbeitsgemeinschaft zu richten. Später eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt.
3. Je nach Verfügbarkeit der Mittel ist eine Förderung bis zur Hälfte der entstandenen Kosten möglich.

Vergabe der Zuschüsse

Über die Vergabe der Zuschüsse entscheidet der Vorstand nach freiem Ermessen. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Auszahlung der Zuschüsse

Die Auszahlung der bewilligten Zuschüsse erfolgt durch Banküberweisung auf das vom Antragsteller angegebene Bankkonto spätestens im Januar des Folgejahres.

**Zuschussantrag gemäß der Förderrichtlinie der
ARGE Fränkische Volksmusik Bezirk Unterfranken e.V.**

.....
Name, Vorname des Antragstellers Geburtsjahr

.....
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

.....
Telefon Fax e-mail

.....
Bank Kontonummer oder IBAN BLZ oder BIC

Ich beantrage für mich
als Sorgeberechtigter für

.....
Name, Vorname Geburtsjahr

.....
Anschrift, falls von oben abweichend

einen finanziellen Zuschuss für die bei folgenden Veranstaltungen entstandenen Kosten:

.....
1. Veranstaltung

.....
Datum (am / von – bis) Ort

.....
Veranstalter Kosten

2. Veranstaltung

.....
Datum (am / von – bis) Ort

.....
Veranstalter Kosten

Bei weiteren Veranstaltungen bitte ein gesondertes Blatt ausfüllen.

Bitte dem Antrag unbedingt folgende Unterlagen (soweit zutreffend) beilegen:

Teilnahmebestätigung des Veranstalters, Zahlungsquittung, Bestätigung über Schulbesuch (wenn Teilnehmer älter als 15 Jahre), Ausbildungsbestätigung, Immatrikulationsbescheinigung, Nachweis über Bezug von Sozialleistungen

Ich bin Mitglied bei der ARGE ja - nein
(die Frage hat keine Auswirkung auf einen möglichen Zuschuss)

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben und bestätige, für die beantragten Kosten keine Zuschüsse von anderen Stellen erhalten zu haben oder noch zu erhalten:

.....
Datum

Unterschrift des Antragstellers

Bearbeitungsvermerke der ARGE

Eingegangen am: Bewilligter Betrag:

Auszahlung am: Gebucht:

Bitte ausgefüllt und mit den Nachweisen zurücksenden an:

ARGE Fränkische Volksmusik Bezirk Ufr.

Reinhard Hüßner, 1. Vorsitzender
Badersgasse 4

97355 Wiesenbronn